

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung

Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Prof. Dr. Walter Berka,
Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Dr. Christoph Ehmman, Jörg E. Feuchthofen,
Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Dr. Christian Jülich,
Prof. Dr. Dr. Günther Kaiser, Holger Knudsen, Franz Köller
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Margit Müller, Dr. Norbert Niehues,
Dr. Gitta Trauernicht, Prof. Dr. Johann Peter Vogel, Dr. Helmut Willems,
Prof. Dr. Jürgen Zinnecker

51. JAHRGANG RdJB HEFT 2/2003

AN DIE LESER

PISA hat die deutsche Öffentlichkeit mehr erregt als je eine bildungspolitische Debatte und auch mehr als die Öffentlichkeit in anderen Teilnehmerländern. *Peter Füssel* und *Ingo Richter* berichten in diesem Heft über die Reaktionen in diesen Ländern. PISA zeigt in erster Linie die bildungspolitischen Probleme dieses Landes, und PISA wird Folgen haben. PISA selber ist aber auch ein juristisches Problem, und vor allen Dingen bringen die auf PISA gestützten Maßnahmen juristische Probleme mit sich. Davon handelt dieses Heft.

Es beginnt mit einer Kontroverse zwischen *Jürgen Baumert* und *Peter Füssel* einerseits und *Ingo Richter* andererseits über die Schulaufsicht nach PISA.

Wir bringen in diesem Heft zwei Leitartikel: *Annette Schavan* schildert die bildungspolitischen Folgen und sie stellt diejenigen Maßnahmen heraus, die ihr politisch vordringlich erscheinen: Frühes Lernen, Zugangsgerechtigkeit, Integration von Migranten, Lernstrategien und Bildungsstandards. *Elmar Tenorth* hat eine Expertise zu den Nationalen Bildungsstandards vorgestellt und sie einerseits gegen vielfältige Angriffe verteidigt und sie andererseits in die Tradition des deutschen Bildungswesens eingeordnet, mit denen sie sich gut vertragen.

Ben Behmenburg untersucht die Gesetzgebungskompetenzen im Hinblick auf die Regelung Nationaler Bildungsstandards. Für die Bundeskompetenzen sieht er nur sehr geringe Ansatzpunkte, nämlich im Recht der wissenschaftlichen Forschung und im Bereich des Berufsschulwesens, das er – entgegen der herrschenden Meinung – dem Recht der Wirtschaft unterstellen will. Doch er verneint die Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers, weil

die Länder die Nationalen Bildungsstandards regeln können, sei es durch eine koordinierte Gesetzgebung oder durch Staatsvertrag. *Hinnerk Wißmann* befasst sich mit der Frage nach dem Gesetzesvorbehalt für die Durchführung von Leistungstests à la PISA und gelangt zu dem Ergebnis, dass solche Tests weder einer neuen gesetzlichen Grundlage noch einer Zustimmung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern bedürfen, wenn sie anonym der Beurteilung des Unterrichts dienen, wohl aber wenn sie für die Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler gedacht sind. *Hermann Lange* fragt, was PISA für die Zukunft der Schulverwaltung bedeutet. Er skizziert zunächst sechs zentrale Defizite des deutschen Schulwesens: Unklare Unterrichtsziele, mangelnde Lehrerqualifikation, zu frühe Schülerselektion, zu geringe Handlungsfreiheit der einzelnen Schulen, ungleiche Finanzausstattung der Schulen, zu geringe Nutzung der schulischen Möglichkeiten. Für die Schulverwaltung heißt dies, dass sowohl bestimmte zentrale Elemente (Bildungsstandards) als auch bestimmte dezentrale Elemente (Autonomie) gestärkt werden müssen. *Peter Daschner* und *Ulrich Vieluf* zeigen, was auf der Ebene der Einzelschule heute schon geschieht und überall nach PISA geschehen muss: Lerngruppenbildung, kein Sitzenbleiben, neues Zeitmanagement, Kontinuität der Lehr-Lern-Prozesse, Förderung der Basis-Kompetenzen, selbstreguliertes Lernen, Gender Mainstreaming, Förderung von Migrantenkindern, informelles Lernen, Fortbildungsplanung. Es gibt nämlich bereits heute sehr viele Reformen im Lande! *Manfred Weitz* attestiert dem PISA-Konsortium und den Schulverwaltungen der Länder, dass – aufgrund der Mitwirkung der Datenschutzbeauftragten – PISA datenschutzrechtlich korrekt durchgeführt wurde, nämlich die Auswahl der Schülerinnen und Schüler ohne deren Wissen und der Test nach Zustimmung der Schüler bzw. ihrer Eltern. Landesspezifische Unterschiede machen die Sache schwierig und die derzeit laufende Untersuchung PISA II stellt noch höhere Anforderungen an den Datenschutz, insbesondere wegen der verstärkten Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern.

Konrad Weiß berichtet von einer Auswertung der PISA-Ergebnisse hinsichtlich eines Vergleichs von öffentlichen und privaten Schulen, der – bei geringen Fallzahlen – das interessante Ergebnis zeigt, dass die Unterschiede bei Gymnasien gering, bei Realschulen aber durchaus beträchtlich sind, und zwar in dem Sinne, dass private Gymnasien – entgegen der Erwartung – nicht besser abschneiden als die öffentlichen Gymnasien, wohl aber die Realschulen. Darüber wird noch zu reden sein! Man kann deshalb daran zweifeln, ob PISA einen Grund für eine Ausweitung des Privatschulwesens in Deutschland sein wird, wie *Johannes Rux* in seinem Beitrag anzunehmen scheint; durchaus denkbar ist es dagegen, dass die anderen von ihm genannten Gründe in diese Richtung wirken: die GATS-Verhandlungen, die Krise der kommunalen Finanzen und die Verselbständigung der öffentlichen Schulen, die *Rux* »materielle Privatisierung« nennt.

Ingo Richter hat sieben PISA-Bücher gelesen, Bücher, die jedenfalls vorgeben, mit PISA etwas zu tun zu haben, die meist PISA jedoch nur dazu benutzen, um »alte Hüte« im »PISA-Frühling«, wenn alles sprießt und blüht, spazieren zu führen. In der Literatur steht die eigentliche PISA-Debatte noch aus.